



Tarife Mittagstisch und Randstundenbetreuung Oberägeri

Tarifstufen

	Sozialtarif	Normaltarif
Mittagstisch 11.30 - 13.30 Uhr	CHF 10.00	CHF 18.00
Randstundenbetreuung 13.30 - 15.00 Uhr	CHF 3.50	CHF 7.50
Randstundenbetreuung 15.00 - 17.30 Uhr	CHF 6.00	CHF 12.50
Mittagstisch einmalig (Barzahlung)	kein Sozialtarif	CHF 20.00

Tarifberechnung

Einkommensstufen (anrechenbares Einkommen)	Massgebender Tarif
bis CHF 75'000	Sozialtarif
über CHF 75'001	Normaltarif

Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Einkommen (gem. Code 190 der Steuererklärung)	CHF
Eigenmietwert (gem. Code 181 der Steuererklärung)	- CHF
Unterhaltsbeiträge an nicht im gleichen Haushalt lebende Kinder (gem. Code 211)	- CHF
Abzug pro Kind im gleichen Haushalt (CHF 6'000 pro Kind)	- CHF
Total anrechenbares Einkommen	<u>CHF</u>

Die Rechnungsstellung gemäss Sozialtarif erfolgt auf Antrag bei der Abteilung Soziales.

Leben verheiratete oder unverheiratete Eltern eines gemeinsamen Kindes im gleichen Haushalt, werden die Einkommen (gem. Code 190 der Steuererklärung) beider Elternteile addiert.

Massgebend für die Berechnung des Sozialtarifs ist die def. Steuerveranlagung bzw. Steuererklärung des Vorjahres für die direkte Bundessteuer. Bei dauerhaften Veränderungen (6 Mt. und länger) von mehr als 20 % des anrechenbaren Einkommens sowie bei Trennung, Scheidung, Geburt oder Todesfall, kann eine Neuberechnung aufgrund der aktuellen Einkommensverhältnisse vorgenommen werden. Die Einstufung erfolgt gemäss Selbstdeklaration. Die Eltern unterzeichnen eine Erklärung, wonach die Sozialabteilung das Recht hat, bei der Steuerverwaltung Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse einzuholen oder Einkommensnachweise einzufordern.